

BEHÖRDLICHES BESUCHSVERBOT AUFGEHOBEN!

Mit 9.6.2020 wurde das vom Land Oberösterreich erlassene Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen aufgehoben.

Besuche sind damit wieder uneingeschränkt und ohne telefonische Voranmeldung **möglich**.

Mit dem Betreten geben Sie folgende Erklärung ab:

- Ich habe keine Infektionskrankheit und weise keine COVID-19-Symptome auf.
- Ich befinde mich weder in einer freiwillig angetretenen, noch in einer behördlich verfügten Quarantäne.
- Ich hatte in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt mit einer Person, von der mir das Vorliegen einer COVID-19-Erkrankung bekannt ist.
- Wenn innerhalb von 2 Tagen nach dem Besuch im Seniorenwohnhaus Symptome oder eine Erkrankung mit Covid-19 auftreten, informiere ich umgehend das Seniorenwohnhaus.

Sollten Sie nicht alle Punkte bestätigen können, ist ein Besuch des Seniorenwohnhauses nicht möglich.

Bitte achten Sie auf Einhaltung der Handhygiene, des Abstands (kein Körperkontakt) und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

